



Rat der Stadt Haan Haupt- und Finanzausschuss

15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan

am Dienstag, den 21.02.2023, um 17:00 Uhr

Beantwortung von Anfragen

hier: Anfrage der WLH-Fraktion vom 11.02.2023 und 15.02.2023 bezüglich des Konzeptes zur Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes bei der Stadt Haan

Antwort der Verwaltung:

„...Die aktuelle Sitzungsvorlage gibt keine konkreten Hinweise auf die

1. organisatorische Vorgehensweise innerhalb des Ordnungsamts

Die Stellen werden im Amt 32, Abteilung 32-2 verortet. Hier ist bei einer Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes eine abteilungsinterne Umstrukturierung vorgesehen. Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt der zuständigen Amts- bzw. Abteilungsleitung. Fachlich gesehen erfolgt eine Anbindung an die Stelle der stellvertretenden Abteilungsleitung.

2. wie, welches Stellenziel mit welcher Führung erreicht werden soll

Ziel der neueinzurichtenden Stellen ist es die im Stellenplan bei den Stellen 32/6, 32/17, 32/18 und 32/19 verankerten Aufgaben in den Produkten 020110 zu übernehmen. Hieraus resultiert das in den Vorlagen zur Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes dargestellte Einsparpotential. Ergänzendes Ziel der neu zu schaffenden Stellen ist es, das subjektive Sicherheitsgefühl der Stadtgesellschaft zu verbessern und für mehr Sicherheit und Ordnung im Haaner Stadtgebiet zu sorgen, sowie zu einer verbesserten Sauberkeit beizutragen. Gegenüber der Stadtgesellschaft sind die Schwerpunkte ein professioneller Auftritt, Kommunikation und effiziente Bestreifung und Begleitung von Veranstaltungen innerhalb des Stadtgebiets.

Die Fach- und Dienstaufsicht liegt wie oben bereits dargestellt bei der zuständigen Abteilungs- bzw. Amtsleitung.

3. wie innerhalb des Ordnungsamts MitarbeiterInnen qualifiziert werden können, und (zukünftig) gewonnen werden können für einen KOD

4. geschätzte Einnahmen,- auf die notwendige Neuberechnung aufgrund des geänderten Bußgeldkatalogs hatten wir im FOA bereits aufmerksam gemacht

Die Änderungen des Bußgeldkatalogs, die durch die Änderungsverordnung in Form der Ersten Verordnung zur Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV-Novelle) am 19. Oktober 2021 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 4688) verkündet und am 9. November 2021 in Kraft getreten ist, wurden bei der Haushaltsplanung 2023 bereits berücksichtigt. Nach nochmaliger Recherche lässt sich festhalten, dass es keine Neuerungen zu 2023 gibt, die hier Berücksichtigung finden müssten. Der im FOA in 2022 vorgelegte „Bußgeldkatalog“ hat keine Auswirkungen auf die Haushaltsplanung.

Bei Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (Stufe 1) ist nach Einschätzung des zuständigen Abteilungsleiters mit Mehreinnahmen in Höhe von 15.000 € jährlich zu rechnen, Diese generieren sich aus durch dem Kommunalen Ordnungsdienst angezeigten bzw. durch den KOD festgestellten Ruhestörungen, Verstößen gegen die Anleinpflcht, sonstigen Verstößen gegen die Straßenordnung usw.

5. die vollständigen finanziellen Aufwendungen, denn Fahrzeug, Schutzausrüstung usw. müssen ebenfalls stufenweise angeschafft werden, - die geschätzten Einnahmen können dann gegengerechnet werden, um dies im Haushalt darzustellen

6. welche Kennzahlen zukünftig erhoben werden und dem FOA vorgelegt werden, um dann für zukünftige Stellenpläne die Zielerreichung zu ermöglichen, die Notwendigkeit erklärlich zu machen

Im Bereich des Amtes 32 werden seit Mitte letzten Jahres bzw. Anfang diesen Jahres verschiedene Kennzahlen erhoben.

In Bezug auf die stufenweise Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes werden nach dessen Einführung (Stufe 1) folgende Kennzahlen erhoben:

- Unerlaubte Müllentsorgung
- Unerlaubten Abbrennens von Abfall
- Urinieren in der Öffentlichkeit
- Unerlaubte Werbung/wildes Plakatieren
- Verletzung der Anleinpflcht
- Verletzung der gesonderten Anlein-/Maulkorbpflicht (gefährliche Hunde)
- Nichtbeseitigung von Hundekot
- Überprüfung von Personen mit erlaubnispflichtigen Hunden
- Fehlverhalten in Anlagen /auf öffentlichen Verkehrsflächen
- Überprüfung von Sondernutzungen
- Unerlaubter Alkoholgenuss auf Spielplätzen
- Überschreiten der Altersgrenze bei der Nutzung von Spielplätzen
- Unerlaubter Alkoholgenuss auf Schulhöfen
- Überschreiten der Altersgrenze bei der Nutzung von Schulhöfen
- Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz
- Unterbindung aggressiven Bettelns
- Bürgergespräche/ Auskünfte
- Platzverweise
- Meldung an andere Stellen/Ämter (z.B. ausgefallene Straßenlaternen)